Beschlussvorlage 0132/2026

Az: 1403.04.01

GEMEINDE EBERSDORF B.COBURG

Referat/Sachgebiet	Sachbearbeiter	
Bauverwaltung	Christiane Kirchner	
Beratung	**Datum**	
Gemeinderat	24.11.2026	öffentlich

Betreff

TOP 8
Fortführung der kommunalen Verkehrsüberwachung (Teilbereich ruhender Verkehr)

Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung vom 28.04.2015 hat der damalige Gemeinderat die Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung (Teilbereich ruhender Verkehr) beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2025 wurde der Vertrag zuletzt bis zum 28.02.2027 verlängert.

Die kommunale Verkehrsüberwachung ist ein nützliches Instrument, um die Verkehrssicherheit von allen Verkehrsteilnehmern in Ebersdorf zu erhöhen. Ziel ist es, mit stetigen und nachhaltigen Kontrollen des ruhenden Verkehrs Gefahren zu reduzieren, das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer zu stärken und letztlich somit die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erhöhen.

Seit dem 01.09.2015 werden im gesamten Gemeindegebiet Kontrollen durchgeführt. Im Kalenderjahr 2025 wurden dabei insgesamt 419 schriftliche Verwarnungen ausgesprochen. Hiervon wurden 300 Verwarnungen bezahlt und 38 Verfahren wurden eingestellt. Im Jahr 2026 wurden bis zum 30.09.2026 insgesamt 302 schriftliche Verwarnungen ausgesprochen. Hiervon wurden 249 Verwarnungen bezahlt und 40 Verfahren wurden eingestellt.

Nach wie vor sind die Schwerpunkte der Kontrollen die Bereiche rund um die Grund- und Mittelschule Ebersdorf und der Kindergärten sowie das Gewerbegebiet Ebersdorf-West (Frankenring). Stark ansteigend ist die Missachtung der Verkehrsregeln im Zusammenhang mit Baustellen- und Umleitungsbeschilderungen. Hier werden zunehmend Verstöße registriert, die zukünftig eine verstärkte Überwachung erfordern.

Zum Schuljahresbeginn im September 2026 wurden an den ersten drei Schultagen insgesamt 30 Verkehrsteilnehmer im Bereich des Schulkomplexes verwarnt.

Der zum 28.02.2027 auslaufende Vertrag mit einem externen Dienstleister für den Außen- und Innendienst wäre 3 Monate vor Vertragsende, somit zum 30.11.2026, zu kündigen. Aufgrund der Notwendigkeit der Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr schlägt die Verwaltung die Fortsetzung der kommunalen Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr vor.

Der Gemeinderat beschloss seit Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung jährlich über die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit dem externen Dienstleister. Es wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Beschlussfassung des Gemeinderats über die Verlängerung auf einen längeren Zeitraum, z. B. 3 Jahre, auszudehnen. Auf die jährliche Kündbarkeit des Vertrags mit dem externen Dienstleister hat dies keinen Einfluss. Sollte es sich ergeben, dass aus welchen Gründen auch immer die Kündigung des Vertrags mit dem externen Dienstleister geboten ist, wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung darüber unter Einhaltung der Kündigungsfrist vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Es ist weiterhin von einem zumindest kostendeckenden Betrieb auszugehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der kommunalen Verkehrsüberwachung (Teilbereich ruhender Verkehr) und die Verlängerung des zum 28.02.2027 auslaufenden Vertrags zur Abwicklung des Außen- und Innendienstes durch einen externen Dienstleister für weitere 3 Jahre, somit bis zum 28.02.2030.